

Geschäftsordnung des Arbeitsschutzausschusses der Stadt Neustadt a. Rbge.

§ 1

Aufgabe

Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes zu beraten.

§ 2

Personelle Zusammensetzung

Der Arbeitsschutzausschuss setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister bzw. der/dem von ihm beauftragten Bediensteten für Arbeitssicherheitsangelegenheiten, der Sicherheitsingenieurin/dem Sicherheitsingenieur, der Betriebsärztin/dem Betriebsarzt, den Sicherheitsbeauftragten der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie je einem Mitglied der städtischen örtlichen Personalräte und des städtischen Gesamtpersonalrates.

§ 3

Vorsitz

Den Vorsitz führt der Bürgermeister bzw. die/der von ihm beauftragte Bedienstete für Arbeitssicherheitsangelegenheiten.

§ 4

Schriftführung

Die Schriftführung übernimmt die/der für den Ausschuss in der Personalabteilung zuständige Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter.

§ 5

Sitzungsprotokolle

Über jede Sitzung des Arbeitsschutzausschusses ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen, die spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zu versenden ist.

Die Ergebnisniederschrift muss in der nächsten Ausschusssitzung als besonderer Tagesordnungspunkt behandelt und genehmigt werden.

§ 6

Sitzungstermine

Der Arbeitsschutzausschuss tagt entsprechend dem Bedarf vierteljährlich.

§ 7

Einladung

Die Einladung erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Sitzung.

§ 8

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird den Mitgliedern vor der Sitzung mit der Einladung zugeleitet.

Vorschläge zur Tagesordnung sind spätestens vier Wochen vor der Sitzung an die Ausschussvorsitzende/den Ausschussvorsitzenden zu richten. Anträge auf Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung können von allen Mitgliedern des Ausschusses gestellt werden.

§ 9

Arbeitsunterlagen

Arbeitsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten werden mit der Einladung versandt.

§ 10

Beratung durch Sachverständige

Zu den Sitzungen des Ausschusses können von Fall zu Fall weitere inner- und außerbetrieblich tätige Fachleute zu spezifischen Fragen eingeladen werden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.06.2018 in Kraft und ersetzt die Geschäftsordnung vom 28.05.1997.

Neustadt a. Rbge., den 24.05.2018

gez.

Uwe Sternbeck

Der Bürgermeister